



DER LANDRAT DES LANDKREISES KUSEL

Herrn
Andreas Hartenfels
Gartenstraße 13
66909 Nanzdietschweiler

Kusel, den 06.09.2022

Ihre Anfrage vom 18.03.2022 zum Ausbau der Photovoltaik-Freiflächen im Landkreis Kusel

Sehr geehrter Herr Hartenfels,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl der Photovoltaik-Freiflächenanlagen und installierten Leistungen seit dem Jahr 2015 entwickelt (grafische oder tabellarische Darstellung möglich)?

Es wurden zwei neue Freiflächen Photovoltaikanlagen, deren offiziellen Leistungsdaten uns leider nicht vorliegen, genehmigt; eine im Gewerbegebiet in Rammelsbach und eine weitere Anlage in Einöllen. Auf Nachfrage erhielten wir von der Ortsgemeinde Einöllen die Auskunft, dass die Anlage in Einöllen eine Leistung von 3,4 MW liefert. Einem Pressebericht vom 15.01.2021 zufolge liefert die Anlage in Rammelsbach 2,1 MW.

2. Welche PV-Freiflächenprojekte wurden nach Kenntnisstand der Kreisverwaltung seit der Veröffentlichung der PV-Freiflächen-Verordnung im Jahr 2018 in Kusel geplant bzw. umgesetzt?

und

4. Welche Projekte sind nach Kenntnisstand der Kreisverwaltung aktuell im Landkreis Kusel geplant, beantragt oder in der Umsetzung?

Die Anlagen in Altenglan und Einöllen wurden errichtet. In der Planungsphase befinden sich die folgenden Anlagen:

Nr.	Projekt	Flächen- größe	Projektstand
1	Anlage an der A 62	88 ha	Raumordnungsverfahren wurde eingeleitet. Zur Zeit Nachverhandlungen zwischen Projektierer und Grundeigentümern.

2	Anlage Albessen an der Autobahn	15,5 ha	Raumordnungsverfahren wurde eingeleitet, derzeit läuft das Zielabweichungsverfahren bei SGD Süd.
3	Anlage Altenkirchen		Raumordnungsverfahren wurde noch nicht beantragt, kommt laut Projektbetreiber PIONEXT in den nächsten Monaten.
4	Anlage Frohnhofen		Raumordnungsverfahren wurde noch nicht beantragt, Zielabweichungsverfahren erforderlich, Projekt wird parallel zu Windparkprojekt Windpark Breitenbach/Frohnhofen entwickelt.
5	Anlage Steinbach		FNP-Änderung nicht erforderlich, Bebauungsplanverfahren soll demnächst eingeleitet werden.
6	Anlage Einöllen	8,3 ha	Aktuell sowohl im FNP-Änderungsverfahren als auch im Bebauungsplanverfahren "Weiherkopf". Verfahren noch nicht abgeschlossen.
7	Anlage Glanbrücken	6,2 ha	Aktuell Bebauungsplanverfahren "Hinter dem Probstwald", Verfahren noch nicht abgeschlossen.
8	Anlage Kirrweiler	7 ha	Aktuell sowohl im FNP-Änderungsverfahren als auch im Bebauungsplanverfahren "Oben am Hahn". Verfahren noch nicht abgeschlossen.
9	Anlage Kreimbach-Kaulbach	10 ha	Aktuell sowohl im FNP-Änderungsverfahren als auch im Bebauungsplanverfahren "Hörchenborn". Verfahren noch nicht abgeschlossen.
10	Anlage Lohnweiler	32 ha	Aktuell im Bebauungsplanverfahren "Silberberg2". Verfahren noch nicht abgeschlossen.
11	Anlage Horschbach	26 ha	Antrag auf Raumordnungsverfahren eingereicht, Beteiligung Träger öffentlicher Belange läuft derzeit. Zielabweichungsverfahren ist erforderlich.
12	Anlage Hausweiler	1 ha	
13	Anlage Jettenbach	32 ha	Raumordnungsverfahren abgeschlossen.

3. Wie hoch ist nach Kenntnisstand der Kreisverwaltung der Anteil der PV-Freiflächenanlagen im Landkreis Kusel entlang von Bundes-Verkehrswegen bzw. auf versiegelten Flächen (z. B. Konversionsfläche; bitte nach Anzahl der Anlagen und installierter Leistung aufzählen)?

Auf diesen Flächen sind uns die Anlagen entlang der Autobahn in Albessen, im Gewerbegebiet in Altenglan und die kreiseigene Anlage auf dem Schneeweiderhof bekannt.

Den Anteil dieser Anlagen im Verhältnis zu den gesamten Freiflächenanlagen im Landkreis konnten wir leider nicht ermitteln.

5. Wie groß ist nach Schätzungen die Kreisverwaltung das Potenzial für PV-Freiflächenanlagen unter Einbeziehung der genannten Ausweitung auf ertragsarme Ackerstandorte (Bodenzahl <35) im Landkreis Kusel?

Der Landkreis hat leider keinen Zugriff auf eine Datenbank mit konkreten Bodenzahlen (aka Bodenwertzahlen bzw. Ackerzahlen). Um den exakten Zahlenwert eines Grundstücks zu erhalten, müsste jedes einzelne Grundstück nach Grün- und Ackerfläche separiert und einzeln abgerufen werden. Eine Auswertung für alle Ackergrundstücke im Landkreis Kusel ist uns leider nicht möglich. Eine grafisch einsehbare Oberfläche bietet das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz. Dort ist es aber nicht möglich die Flächen mit einer Ackermesszahl <35 herauszufiltern (https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=19).

6. Wird die Kreisverwaltung die genannten Empfehlungen des „Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks“ zukünftig allen interessierten Projektierern zur Verfügung stellen, um frühzeitig die naturschutzfachlichen Aspekte in die Planung einfließen zu lassen und somit vorab Konflikte zwischen unterschiedlichen Interessensgruppen zu vermeiden?

Ja, der Leitfaden ist den meisten Projektierern bzw. deren beauftragten Planern ohnehin bereits bekannt. Die detaillierte Anwendung erfolgt auf Ebene der Bauleitplanung. Auf raumordnerischer Ebene ist der Detaillierungsgrad zu kleinräumig als dass der Leitfaden vollumfänglich angewandt werden kann. Dennoch kann der Leitfaden sowohl bei der vorgelagerten Prüfung der Raumverträglichkeit als auch im späteren Bauleitplanverfahren bei Bedarf ausgehändigt werden.

7. Welche weitere Unterstützung, Hilfestellung und Beratung (z.B. Energieagentur) wären für interessierte Projektträger wie z. B. Kommunen oder Bürgerenergiegenossenschaften aus Sicht der Kreisverwaltung wünschenswert?

Unterstützung bei der Umsetzung von Informationsveranstaltungen zum Thema Photovoltaik bzw. Freiflächenphotovoltaik ist vor dem Hintergrund der Energiewende und der derzeitigen Energiepolitischen Lage immer willkommen. Teilweise werden Referenten benötigt, um das Thema in Gemeinderäten vorzustellen oder Unternehmen/Landwirte mit entsprechenden Flächen besser bzw. verstärkt zu informieren.

Klare gesetzliche Grundlagen wären wünschenswert, um bei anstehenden Nutzungskonflikten Klarheit darüber zu erlangen ob der PV-Freiflächenausbau vorrangig vor z.B. Landwirtschaftlicher Nutzung (Bevölkerungsernährung), Arten/Naturschutz (Biotopverbund, Zerschneidungseffekt) und Landschaftsschutz (Erholungsfunktion, Tourismus; Wohnqualität) zu stellen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Otto Rubly